



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Zu viel gekocht? Die UBO-App hilft!

Seite 3



Nährwert: Ampel oder Batterie?

Seite 4



Fernsehgebühr: Befreiung

Seite 7



Verträge "Corona-fest" machen

Seite 7

Klimaschutz

Greenwashing: grüner scheinen als sein



Echtes Engagement für den Schutz der Umwelt oder Verbrauchertäuschung? Mittels Greenwashing verpassen Unternehmen sich selbst und den eigenen Produkten und Dienstleistungen einen grünen Anstrich.

Der schwedische Textilriese H&M bewirbt die eigene Altkleidersammlung als „weltweit größte Aktion dieser Art“. Aussortierte Kleidungsstücke können in den Filialen abgegeben werden und werden angeblich recycelt. Die Spenderinnen und Spender werden mit einem Einkaufsgutschein belohnt.

Ein britischer Mineralölkonzern hieß früher „British Petroleum“ (BP) und nennt sich heute „beyond petroleum“ („jenseits des Erdöls“). Nicht zuletzt dank dieser Namensänderung ist es bp in den letzten Jahren geglückt, sich als besonders nachhaltiges und zukunftsorientiertes Unternehmen darzustellen.

Der Kaffeehersteller Nespresso betont das eigene Engagement in Zusammenhang mit dem Recycling

von Kaffee kapseln aus Aluminium. Diese seien kein Abfall, sondern ein Wertstoff und als solcher der Rohstoff für immer neue Produkte.

Alles gut für die Umwelt also bei Textilien, Mineralöl und Kaffee? Mitnichten.

H&M ist ein Synonym für Fast Fashion – ausbeuterisch produzierte Billigkleidung, die nur wenige Male getragen und bereits nach kurzer Zeit wieder entsorgt wird. Dass die Abgabe der nicht mehr benötigten „Fetzen“ auch noch mit einem Einkaufsgutschein belohnt wird, heizt den Kreislauf aus Kaufen und Entsorgen noch zusätzlich an. Auch löst die Sammelaktion nicht das grundsätzliche Problem der Fast Fashion. H&M wird übrigens vorgeworfen, jedes Jahr tonnenweise ungetragene Kleidung zu verbrennen (siehe z.B. Artikel im „Il Salvagente“ vom 09.11.2017).

bp, dieses angeblich so nachhaltige Unternehmen, war im Jahr 2010 nach der Explosion der Bohrplattform „Deepwater Horizon“ für eine verheerende

Umweltkatastrophe im Golf von Mexiko verantwortlich. Nach wie vor stammen die Gewinne des Konzerns zum größten Teil aus dem Geschäft mit Erdöl und Erdgas. Diese Tatsachen werden aber bewusst verschwiegen.

Nespresso schließlich gaukelt anhand von Halbwahrheiten vor, das Abfallproblem der Aluminiumkapseln zu lösen – ein Problem, das das Unternehmen mit seinem Kaffeesystem, das Ressourcen verschwendet und Müll produziert, höchstselbst verursacht.

Der Trick mit dem grünen Anstrich

Die geschilderten Praktiken sind typische Beispiele für „Greenwashing“ (Grünwaschen, Grünfärben). Unternehmen geben sich in Kampagnen und PR-Aktionen einen grünen Anstrich. Damit wollen sie ihr eigenes Image oder jenes ihrer Produkte und Dienstleistungen aufpolieren und sich als umweltfreundlich und ethisch handelnde Akteure präsentieren. In Wahrheit betreiben sie gezielte Desinformation: Greenwashing täuscht Menschen subtil und vermittelt ihnen ein verzerrtes Bild eines Unternehmens, ohne explizit die Unwahrheit zu sagen. Mit einem „grünen“ Produkt wird den Konsumenten und Konsumentinnen das gute Gewissen mitverkauft, außerdem verkauft „grün“ sich gut und rechtfertigt einen höheren Preis. Grünfärberei verschleiert umweltschädliche Geschäftspraktiken und suggeriert, die Unternehmen würden Umweltprobleme bereits selbst lösen, strengere Gesetze seien daher unnötig.

Typische Praktiken des Grünwaschens sind:

- Einzelne umweltfreundliche Aspekte werden entkoppelt vom Gesamtkontext dargestellt. Ökologisches oder soziales Engagement wird überbetont.
- Das umweltbelastende Kerngeschäft wird hinter grünen Maßnahmen getarnt oder bleibt ausgeblendet. Von politischen und gesellschaftlichen Debatten, die das Geschäftsfeld des Unternehmens betreffen, wird abgelenkt.
- Negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesundheit werden verschwiegen, verharmlost oder beschönigt.



- Bewusst werden wenig klare Begriffe wie grün, nachhaltig, ökologisch usw. verwendet. Fantasiebezeichnungen und erfundene Gütesiegel täuschen ein System der Zertifizierung vor.
- Positive Bilder wie unberührte Landschaften, ein blauer Himmel, die Sonne u.v.m. unterstreichen die Botschaft.
- Eigenschaften, die zwar zutreffen, aber bedeutungslos oder selbstverständlich sind, werden hervorgehoben.
- Es wird als etwas Besonderes verkauft, dass man sich an Rechtsnormen und Gesetze hält.
- Die Gelder, die tatsächlich in Umweltprojekte fließen, sind im Vergleich zum Budget für Marketing- und PR-Maßnahmen verschwindend klein.
- Auch vor Lügen und Falschaussagen schrecken manche Unternehmen nicht zurück.

In ihrem Bemühen, alles grün zu übertünchen, sind manche Konzerne bzw. ganze Branchen äußerst unverschämt und unverfroren, ja geradezu skrupellos: Der Pestizidhersteller Syngenta stellt sein Projekt „Syngenta Bienenweide“ als großartigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität vor – und lenkt so gekonnt von der Tatsache ab, dass das Unternehmen ausgerechnet mit Ackergiften satte Gewinne macht und das Verbot der bienenschädlichen Neonicotinoide durch die EU massiv bekämpft hat.

Die deutsche Atomindustrie bezeichnet sich selbst als Klimaschützer. Atomkraftwerke würden „die Umwelt und fossile Ressourcen schützen und tagtäglich für die Einhaltung des Kyoto-Abkommens kämpfen“ – das Problem der radioaktiven Abfälle und alle anderen Risiken bleiben selbstredend ausgeblendet.

Das RSPO-Siegel (Round Table on Sustainable Palm Oil, Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl) gaukelt Konsumentinnen und Konsumenten eine faire und nachhaltige Palmölproduktion vor. Der führende Palmölproduzent Wilmar International ist seit 2005

Mitglied beim RSPO und hat sich 2013 dazu verpflichtet, keinen Primärregenwald mehr zu roden – nach wie vor sind jedoch Zulieferer von Wilmar in Indonesien und Malaysia für die großflächige Rodung von Regenwald und für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.

Mit „grünen“ Produkten die Welt retten?

Kritische Stimmen bezeichnen Greenwashing als Verbrauchertäuschung und Manipulation und vergleichen es mit Gehirnwäsche. Denn für Konsumenten und Konsumentinnen ist es schwierig bis unmöglich zu erkennen, ob ein Produkt tatsächlich die Umwelt schont oder nur vorgibt, es zu tun. Rechtlich bewegen sich die Unternehmen zumeist im legalen Bereich oder in einer Grauzone, selten im Bereich der Illegalität. „Wenn Unternehmen behaupten, ihre Produkte seien sozial nachhaltig und umweltverträglich, ist große Skepsis angesagt“, warnt Kathrin Hartmann, die Autorin des Buches „Die grüne Lüge“. Denn nur selten gehen Unternehmen Umweltprobleme aus eigener Initiative an, in der Regel reagieren sie erst auf massiven öffentlichen und politischen Druck.

Problematisch ist, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Greenwashing eingeredet wird, sie könnten die Probleme der Welt durch den Kauf von „grünen“ Produkten und durch „nachhaltigen“ Konsum lösen. Diese Botschaft hören die westlichen Konsumgesellschaften klarerweise gerne: Nachhaltigkeit zu kaufen, ist einfacher und bequemer, als den eigenen verschwenderischen Lebensstil völlig umzukrempeln. Tatsächlich wird so die Verantwortung der Unternehmen auf die Verbraucher und Verbraucherinnen abgewälzt. An den real existierenden Missständen verbessert der Konsum von angeblich grünen Produkten wenig, solange die Konzerne an ihren zerstörerischen, ausbeuterischen Praktiken festhalten (dürfen). Eigentlich aber sollten bestimmte Praktiken gar nicht erlaubt sein – nirgends auf der Welt. Die Politik ist also in der Pflicht, das Handeln der Konzerne mit verbindlichen Vorgaben zu regulieren, deren Einhaltung zu überwachen und Verstöße dagegen zu sanktionieren. Tatsächlich aber konstatiert der Nachhaltigkeitsforscher Stefan Schaltegger ein „enormes Staatsversagen“ und Defizit in punkto Nachhaltigkeit: es seien unzählige leere Versprechen gemacht, aber nur wenig gehandelt worden.

Wie lässt sich Grünwäsche als solche entlarven? Eine grundsätzlich kritische Haltung ist dabei unentbehrlich. Die (Werbe-)Aussagen und Angaben von Unternehmen sollten immer mit Skepsis betrachtet und hinterfragt werden. Im Zweifelsfall ist es empfehlenswert, nach unabhängigen Informationen zu suchen, beispielsweise ob ein Unternehmen „Leichen im Keller“ (z.B. Umweltunfälle) hat, ob es in anderen Ländern für umweltschädliche Praktiken verantwortlich ist, wie es mit kritischen Stimmen umgeht usw. Aus dem Kontext gerissene Zahlen und einzelne grüne Vorzeigeprojekte sollten immer in Relation zum umweltschädlichen Kerngeschäft des Unternehmens gesetzt werden. Denn: „Die Zerstörer werden niemals unsere Retter werden“, so eine Aussage von Kathrin Hartmann. Damit ist alles gesagt.

Die von der EU-Kommission vorgestellte Ver-

braucheragenda 2020-2025 will sicherstellen, dass die VerbraucherInnen bessere Informationen und nachhaltige Produkte auf dem EU-Markt finden, damit sie bewusste Entscheidungen treffen können. Das Ziel ist, die Verbraucher über die Nachhaltigkeit von Produkten besser zu informieren und das „Greenwashing“ sowie das vorzeitige und geplante Veralten von Produkten zu bekämpfen.

Film-Tipps zum Thema:

- ZDF-Doku „Grüne Versprechen – Wie Verbraucher getäuscht werden“, <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/gruene-versprechen-wie-verbraucher-getaeuscht-werden-102.html> (Video verfügbar bis 02.10.2021)
- 3sat-Doku „Greenwashing: Konsum gegen den Klimawandel“, <https://www.zdf.de/dokumentation/3sat-wissenschaftdoku/greenwashing-konsum-gegen-den-klimawandel-102.html#autoplay=true> (Video verfügbar bis 24.09.2025)
- The Green Lie, Dokumentarfilm von Werner Boote, 2018

Quellenangaben:

Müller, Ulrich: Greenwash in Zeiten des Klimawandels – Wie Unternehmen ihr Image grün färben. Studie, 2007
<https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/download/greenwash-studie.pdf>

Jans, Thorge (RESET-Redaktion): Greenwashing – Die dunkle Seite der CSR. Letzte Aktualisierung im November 2018
<https://reset.org/knowledge/greenwashing-%E2%80%93-die-dunkle-seite-der-csr>

Schlautmann, Christoph: Wie Unternehmen mit Greenwashing Kunden täuschen. Veröffentlichung: 02.07.2019
<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/umweltimage-wie-unternehmen-mit-greenwashing-kunden-taueschen/24495962.html?ticket=ST-2335230-7LWAEc2eFFkbCiUI0Dxuap5>

Greenwashing – Alles Fassade. KONSUMENT im Gespräch mit Nunu Kaller (Greenpeace), Stefan Grasgruber-Kerl (Südwind) und Raphael Fink (Österr. Umweltzeichen). Letzte Aktualisierung: 12.03.2020
<https://www.konsum.at/greenwashing022019>

ZDF-Doku „Grüne Versprechen – Wie Verbraucher getäuscht werden“. Veröffentlichung: 03.10.2020
<https://www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/gruene-versprechen-wie-verbraucher-getaeuscht-werden-102.html>

Syngenta Bienenweide – 10 Jahre Engagement für den Anbau von Blühflächen
Presse. Veröffentlichung: 14.05.2020
<https://www.syngenta.de/news/presse/syngenta-bienenweide-10-jahre-engagement-fuer-den-anbau-von-bluehflaechen>

Weber, Anne-Kathrin: Kathrin Hartmann „Die grüne Lüge“. Veröffentlichung: 12.02.2018
https://www.deutschlandfunk.de/kathrin-hartmann-die-gruene-luege.1310.de.html?dram:article_id=410423



 Ernährung

Zu viel gekocht? Die UBO-App hilft weiter

1. Internationaler Tag gegen Lebensmittelverschwendung am 29. September



Am 1. Internationalen Tag gegen Lebensmittelverschwendung rufen die Vereinten Nationen dazu auf, die globale Lebensmittelverschwendung zu verringern. Den Verbrauchern und Verbraucherinnen in Südtirol helfen dabei eine App mit Reste-Rezepten sowie die Tipps der Verbraucherzentrale.

Ein Drittel aller für den menschlichen Konsum erzeugten Lebensmittel geht Schätzungen zufolge weltweit jedes Jahr verloren oder wird verschwendet. Die Produktion dieser Lebensmittel „verschluckt“ jährlich 38% des gesamten Energieverbrauchs im globalen Ernährungssystem. Die Verringerung der Lebensmittelverschwendung ist daher von entscheidender Bedeutung, um die Weltbevölkerung zu ernähren und zugleich die natürlichen Ressourcen zu schonen sowie die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

UBO-App: das Helferlein gegen Lebensmittelverschwendung

Lebensmittelverschwendung passiert entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette: in der Landwirtschaft, nach der Ernte, während Lagerung und Transport, in der Industrie und Verarbeitung, im Handel, in der Außer-Haus-Verpflegung und zu einem beträchtlichen Anteil auch in den privaten Haushalten. Für diese Zielgruppe wurde die App „Eine gute Gelegenheit – Una Buona Occasione“ entwickelt. Sie informiert darüber, wie, wo und wie lange Lebensmittel aufbewahrt werden können, welche Portionsgrößen empfohlen werden und bietet zahlreiche Rezepte, darunter viele von Slow Food, für leckere Mahlzeiten aus Lebensmittel- und Speiseresten.

Gesucht: die Reste-Rezepte der Südtiroler und Südtirolerinnen

Untersuchungen aus Deutschland zeigen, dass in den privaten Haushalten rund 16% der Lebensmittelabfälle gekochte Speisen sind. Um dem entgegenzuwirken, sammelt die VZS Rezepte für die

Verwertung von Speiseresten, nicht mehr ganz frischen oder überschüssigen Lebensmitteln. Alle BürgerInnen, die solche Rezepte kennen, sind dazu eingeladen, diese (gegebenenfalls unter Angabe der Quelle und unter Angabe, ob bei Veröffentlichung der Name der Einsenderin bzw. des Einsenders genannt werden darf) an die Verbraucherzentrale Südtirol zu senden. Die besten Rezepte werden veröffentlicht.

Die Tipps der Verbraucherzentrale Südtirol:

Lebensmittel bedarfsgerecht einkaufen

- Erstellen Sie eine Einkaufsliste.
- Ignorieren Sie Aktionsangebote wie „Nimm 3, zahl 2“ – außer Sie benötigen das Produkt wirklich in der angebotenen Menge.

Lebensmittel optimal lagern

- Räumen Sie verderbliche Lebensmittel mit System in den Kühlschrank: Produkte mit der kürzeren Haltbarkeit gehören nach vorne, damit sie rascher verbraucht werden. Produkte mit der längeren Haltbarkeit werden weiter hinten eingeräumt.
- Verpackungen, Behälter oder Abdeckungen schützen Lebensmittel vor dem Austrocknen und vor geschmacklichen Veränderungen, aber auch vor Feuchtigkeit und vor Schädlingen.
- Haben Sie einmal zu viel eingekauft, können Sie die überschüssige Menge einfrieren.

Lebensmittel verwenden statt verschwenden

- Konsumieren Sie Lebensmittel mit einem Verbrauchsdatum („zu verbrauchen bis“ – „da consumarsi entro“) immer vor Ablauf dieser Frist.
- Lebensmittel mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum („mindestens haltbar bis“ – „da consumarsi preferibilmente entro“) sind in der Regel auch nach Ablauf der Frist noch genießbar, wenn sie ungeöffnet sind und korrekt gelagert wurden. Ihre Sinne helfen Ihnen dabei.
- Bewahren Sie Speisereste gekühlt auf und verbrauchen Sie sie innerhalb von wenigen Tagen oder frieren Sie diese ein.

Weitere Tipps finden Sie auf:

<https://www.consumer.bz.it/de/zu-viel-gekoegt-die-ubo-app-hilft-weiter>

 Finanzdienstleistungen

„Jetzt kaufen, später zahlen“ - Ratenzahlung oder Konsumkredit?

VZS: auf alle Fälle die eigenen Finanzen gut im Blick haben!

Glaubt man den zahlreichen Werbungen – auf Plakaten, in Zeitungen oder online – so kann man alles einfach kaufen, auch die scheinbar teuersten Waren und Dienstleistungen. Als ob das Geld immer da wäre, und man die „Super-Angebote“ nur nutzen bräuchte, egal ob im Einkaufszentrum, im Möbelhaus, im Elektrofachhandel oder gar beim Zahnarzt. Auch die aktuelle Ausnahmesituation zwingt viele Menschen, Ratenzahlungen oder Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Wesentlicher Unterschied

Während man bei einer „Ratenzahlung“ einfach den Preis durch die Anzahl der Raten teilt, und keine Kosten anfallen (Vorsicht: werden hier die Raten nicht regelmäßig beglichen, werden Strafzahlungen fällig), muss bei einer Raten-Finanzierung, also einem Konsumkredit, ein eigener, zusätzlicher Vertrag abgeschlossen werden: in diesem Vertrag müssen die Kosten des Kredits (insbesondere der Nominalzinssatz „TAN“ und der jährliche effektive Zinssatz „TAEG“) sowie weitere Elemente angegeben werden.

Eile mit Weile

Obschon man uns also überall schnelles, leichtes und unkompliziertes Geld verspricht, kann ein Verbraucherkreditvertrag auch mit diversen Tücken aufwarten, die man kennen sollte, bevor man einen Kreditvertrag unterschreibt. Hier die Tipps der VZS dazu: <https://www.consumer.bz.it/de/ratenkauf-gewusst-wie>

Unsere Ratschläge

Bevor man für größere Käufe, wie ein Auto oder eine neue Küche, einen Kredit aufnimmt, wäre es gut, einige Monate lang zu versuchen, die zukünftig zu bezahlende Rate zur Seite zu legen. Dies hat den zusätzlichen Vorteil, dass man sich in dieser Zeit den Kauf wirklich gründlich überlegen kann, und man, so man sich für die Eröffnung des Kredits entscheidet, eine höhere Anzahlung leisten kann, was die Gesamtkosten der Finanzierung verringert.

„Seit vielen Jahren raten wir auch zur Führung eines Haushaltsbuchs. Wer nicht gerne rechnet, kann unser kostenloses, anonymes Online-Haushaltsbuch (<https://haushalten.verbraucherzentrale.it/>) hierfür nutzen.“

Ernährung

Nährwertkennzeichnung: Ampelfarben oder Batterie?

Die Verbraucherzentrale stellt beide Modelle vor.

NUTRI-SCORE



NUTRIFORM BATTERY



Der Nutri-Score (sinngemäß: Ernährungs-Punktezahl) berechnet den Nährwert eines Lebensmittels. In die Berechnung fließen der Energiegehalt des Produkts und die wichtigsten Nährstoffe mit ein, bezogen auf 100 Gramm des Produkts. Während ein hoher Gehalt an Energie, Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz „Maluspunkte“ bringt, wird ein hoher Gehalt an Proteinen und Ballaststoffen sowie ein hoher Anteil an Gemüse, Obst und Nüssen mit „Bonuspunkten“ belohnt. Als Ergebnis erhält man einen von fünf farbig hinterlegten Buchstaben (A/dunkelgrün, B/hellgrün, C/gelb, D/orange, E/rot). Dabei steht A für Produkte mit mehr günstige Nährstoffe und D für Produkte, die mehr ungünstigen Nährstoffen enthalten. Verbrauchern und Verbraucherinnen wird dadurch die gesundheitlich bessere Wahl erleichtert.

Ein Modell für ganz Europa?

Der Nutri-Score wurde von Frankreich, Belgien und

Deutschland eingeführt. Auch in Spanien, Portugal, den Niederlanden und der Schweiz steht eine Einführung bevor oder wird diskutiert.

Italien setzt auf die Batterie-Kennzeichnung

Italienweit wird ein anderes, „Nutrinform Battery“ genanntes Modell der Nährwertkennzeichnung auf freiwilliger Basis eingeführt. Dieses veranschaulicht anhand des Batteriesymbols, wie hoch der Gehalt an Energie, Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz in einer Portion des jeweiligen Produkts ist, und vergleicht die Werte mit den täglichen Referenzmengen für eine durchschnittliche erwachsene Person. Als Referenzmenge gilt entweder die empfohlene Tageszufuhr oder jene Menge eines Nährstoffs, die pro Tag nicht überschritten werden sollte.

Nährwertkennzeichnung Nutri-Score

Die Verbraucherzentrale Südtirol sieht die Einführung der Nährwertkennzeichnung Nutrinform Battery in Italien kritisch. Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS erklärt: „Die Batterie-Kennzeichnung bietet gegenüber der bereits verpflichtenden Nährwerttabelle keinerlei Mehrwert und ist damit überflüssig. Die Angabe der Gehalte pro Portion erschwert einen Vergleich mit anderen Produkten, da jeder Hersteller die Portionsgröße willkürlich wählen kann. Noch dazu ist das Symbol der Batterie irreführend: eine vollgeladene Batterie wird nämlich positiv assoziiert, während für gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz in einem Lebensmittel gilt: je „leerer“, desto besser.“ Aus Sicht der Ernährungsfachfrau ist der Nutri-Score aussagekräftiger und leichter verständlich und bietet den Verbrauchern und Verbraucherinnen somit eine viel bessere Orientierung sowie die Möglichkeit des Produktvergleichs.

Der Fall des Monats

Winterreifen-Pflicht?

Ab 15. November gilt die Pflicht zur Winter-Ausrüstung

Wer im Winter stets sicher unterwegs sein will, sollte gute Winterreifen auf sein Auto montieren.

Die AutofahrerInnen sind jedoch zu Recht verwirrt, wenn von verschiedener Seite immer wieder verkündet wird, dass in Südtirol ab 15. November „Winterreifenpflicht“ bestünde. **Dem ist nicht so!**

Auf den Landesstraßen herrscht **Winteraus-rüstungspflicht**: das heißt geeignete Winterreifen oder alternativ ebenbürtige, rutschfeste Winterausrüstung wie Schneeketten bzw. gleichwertige, homologierte Ausstattung. Diese Pflicht tritt dann in Kraft, sobald die entsprechenden Schilder (Gebotsschild Reifen mit Schneekette sowie Zusatzschild mit Aufschrift „bei Schnee oder Eis“) auf den Landesstraßen sichtbar gemacht werden, und ist völlig unabhängig von einem Datum.

Jedoch: Unabhängig von den Witterungsverhältnissen besteht auf der Brennerautobahn und in Bozen eine generelle Winterausrüstungspflicht vom 15. November bis zum 15. April. Hier müssen alle, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, entweder mit Winterreifen verkehren oder passende Schneeketten an Bord haben, und je nach Witterung aufziehen. Bei Verstößen muss mit Strafen gerechnet werden.

Tipp: vor dem Kauf der Winterreifen Testurteile konsultieren und Angebote einholen; achten Sie auch auf das Alter der Reifen (Aufschluss gibt die Nummer am Reifen, z.B. 3218 = Herstellung in der 32. Woche von 2018).

Wohnen, Bauen & Energie

Austausch der Stromzähler in Südtirol VZS gibt Infos und Tipps

Edyna, der örtliche Stromverteiler, hat den Austausch von 238.000 Stromzählern in Südtirol angestoßen. Es handelt sich um einen „geplanten“ Austausch, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Hier die wichtigsten Informationen und Tipps der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS).

- **Mitteilung über die Arbeiten:** Der Austausch wird, so Edyna, den KundInnen 5 Tage vorher mitgeteilt. Die diesbezüglichen Mitteilungen sollten daher gut durchgelesen, und eventuelle Unstimmigkeiten dem Stromverteiler unverzüglich mitgeteilt werden.

- **Zugang zum Zähler:** Wenn der Zugang zum Zähler ohne weiteres möglich ist, wird der Austausch auch in Abwesenheit der KundInnen durchgeführt. Die KundInnen können das „Protokoll über den Zähleraustausch“ verlangen.
- **Ist der Zähler hingegen „nicht zugänglich“,** hinterlässt der Stromverteiler eine Benachrichtigung, und man kann ein neues Datum für den Austausch vereinbaren.
- **Stand des „alten“ Zählers überprüfen:** Die beim Kundenportal von Edyna registrierten Kunden können sich das Austauschprotokoll herunterladen, aus welchem auch der alte Zählerstand

hervorgeht. Dieses Protokoll kann auch über die grüne Nummer 800 221 99 oder per e-mail an smartmeter@edyna.net angefordert werden. Eine Selbstablesung des Zählers einige Tage vor dem Austausch ist ebenso empfehlenswert.

- **Kann man den Zähleraustausch verweigern?** Man kann sich nicht weigern, da der Zähler Eigentum des Stromverteilers ist.
- **Um Streitfälle in Bezug auf den Zählerstand im Moment des Austauschs möglichst zu vermeiden,** hat der Stromverteiler genau festgelegt, wie die metrologische Überprüfung des alten Zählers und der Ablesung erfolgen kann und wer diese zu bezahlen hat. Die Erklärungen dazu finden sich auf dem Austauschprotokoll. Insbesondere sollte man die Fristen im Auge behalten, denn bei Verfall derselben werden die alten Zähler entsorgt.

 Haushalt & Kleidung

Fernsehsteuer

Wer keinen Fernseher hat, sollte jetzt die Befreiung für 2021 beantragen!



Die Fernsehgebühr ist von allen zu entrichten, die im Besitz eines Fernsehgeräts sind. Sie ist einmal pro Jahr und Haushalt fällig, sofern die Familienmitglieder einen gemeinsamen meldeamtlichen Wohnsitz haben. Diese Gebühr betrifft auch im Ausland ansässige Personen, sofern sie ein Haus in Italien besitzen, in dem auch ein Fernseher vorhanden ist.

Die vorgesehene Gebühr wird vom eigenen Stromanbieter direkt auf der Stromrechnung angelastet. Die Gebühr beträgt für 2021 unverändert 90 Euro pro Jahr und wird auf insgesamt 10 Monate aufgeteilt.

Wer kein Fernsehgerät hat und von der Steuer befreit werden möchte, muss dies Jahr für Jahr der Agentur für Einnahmen mitteilen. Der Stichtag für die Einreichung der Erklärung ist der **31. Januar**. Da aber die Stromlieferanten die erste Rate der Gebühr bereits im **Januar** in Rechnung stellen, **ist es ratsam, sich beizeiten um die Erklärungen zu kümmern.**

Wie vorgehen unter: <https://www.consumer.bz.it/de/fernsehsteuer>

Eine weitere Befreiung von der Gebühr ist für Senioren vorgesehen, die am 31. Januar 2021 das 75. Lebensjahr vollendet haben, ein eigenes Jahreseinkommen und jenes des Ehegatten von insgesamt höchstens 8.000 Euro und keinen Mitbewohner mit eigenem Einkommen haben. **Achtung!** Die Ersatz-erklärungen der Senioren ist auch in den Folgejahren gültig, solange die Voraussetzungen weiter bestehen.

Die Erklärungen können telematisch, per Post, per PEC oder über Vermittler (Steuerbeistandszentren) versandt werden. Informationen bei der Verbraucherzentrale Südtirol.

 Ernährung

Kochen mit Resten – das Rezept der Woche

Eine gute Gelegenheit, um Lebensmittel nicht zu verschwenden, weniger Abfälle zu erzeugen und Geld zu sparen!

Jedes Jahr geht nämlich ein Drittel der für den menschlichen Verzehr produzierten Lebensmittel verloren oder wird verschwendet. Ein Teil des Problems ist auf den Verbrauch der Haushalte zurückzuführen.

Um diesem Phänomen entgegenzuwirken, sammelt die VZS Rezepte, die mit Speiseresten und/oder nicht mehr ganz frischen oder überschüssigen Lebensmitteln zubereitet wurden.

Pikante Muffins mit Nudeln

Rezeptidee: Monika Mareso

Zeitaufwand: 25-30 Minuten

Zutaten:

- übrig gebliebene gekochte Nudeln
- Reste von Gemüse, z.B. Tomaten, Erbsen, Zucchini, Kürbis
- nach Geschmack etwas Zwiebel
- Öl zum Einfetten
- 1 Ei (ausreichend für 6 Muffins)
- etwas Milch
- Salz
- Pfeffer
- frische oder getrocknete Kräuter
- Käse
- Butter

Zubereitung:

Gemüse in Würfel und Zwiebel fein schneiden. Nudeln mit Gemüse und Zwiebel vermengen und in gefettete Muffinformen füllen. Spaghetti rollt man

Gunde Bauhofer
Geschäftsführerin
der VZS



„Resilienz stärken, nachhaltige Erholung sichern“

Das ist das Motto, unter welches die Europäische Kommission ihre Verbraucher-Agenda 2025 gestellt hat (Kurzbericht auf S. 6).

Grüner Wandel, eine faire digitale Welt, wirksame Durchsetzung der Verbraucherrechte, Eingehen auf die Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger, internationale Zusammenarbeit – auf 27 Seiten hat sich die Europäische Kommission einen ehrgeizigen Fahrplan der Verbraucherrechte für die nächsten fünf Jahre erteilt. Dabei sind 22 konkrete Maßnahmen für die Umsetzung der Schwerpunkte beschrieben.

Die hoch gesteckten Ziele der Agenda der EU-Kommission sind aus VerbraucherInnen-Sicht allemal zu begrüßen - viele der angesprochenen Themen sind struktureller Natur, und betreffen Bereiche, in denen seit längerem der Schuh mehr als nur drückt.

Es bleibt zu hoffen, dass die europäischen Institutionen diesen Ansatz auch konsequent über alle Instanzen hin verfolgen, und er sich auch in der Subventionspolitik entsprechend niederschlägt. Sonst steht zu befürchten, dass außer den schönen Worten wenig übrig bleibt.

am besten mit einer Gabel auf und gibt sie so in die Formen. Ei mit etwas Milch verrühren, mit Salz, Pfeffer und Kräutern würzen und über die Nudelmuffins gießen. Käse reiben und darüber streuen. Je eine Flocke Butter auf die Muffins setzen. Die Muffins bei 200°C (mit Umluft 180°C) 15 bis 20 Minuten lang überbacken.

Haben auch Sie ein **Rezept zur Verwertung von Lebensmittel- und Speiseresten?**

Einfach an info@verbraucherzentrale.it schicken (eventuell die Quelle angeben).

Gerne erhalten wir auch ein Foto von Ihnen und/oder dem fertigen Gericht.

Mit der **UBO-App** finden Sie köstliche Rezepte auch für andere Speisereste: <https://www.consumer.bz.it/de/zu-viel-gekocht-die-ubo-app-hilft-weiter>



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Neue Verbraucher-Agenda 2020

Resilienz stärken, nachhaltige Erholung sichern

Am 13. November hat die Europäische Kommission die neue Verbraucher-Agenda 2020-2025 vorgestellt, welche auf der der vorhergehenden Agenda und dem „New Deal for Consumers“ aus 2018 aufbaut. Ein wichtiger Aspekt der Agenda sind auch die Bedürfnisse der VerbraucherInnen, die sich im Zuge der Pandemie abzeichnen: die Kommission zielt auf eine nachhaltige, „grüne“ Erholung und eine faire digitale Gesellschaft.

Ein zentraler Punkt der Agenda ist die Pandemie: alle VerbraucherInnen sollen zügigen Zugang zu leistbaren Tests, Schutzmaterialien, Behandlung und zukünftigen Impfungen haben. Bei den Reise- und Passagierrechten sieht die Kommission Handlungsbedarf. Auch bei Online-Betrügereien und irreführenden Werbetaktiken darf die Wachsamkeit nicht nachlassen. Weiteren Fokus sieht die Kommission in der Verringerung von Einweg-Plastik-Verpackungen, die im Zuge der Pandemie stark zugenommen haben. Auch soll an der digitalen Inklusion gearbeitet werden, um sicherzustellen, dass alle VerbraucherInnen Zugang zu den Vorteilen des digitalen Markts haben.

Die Kommission gibt als Schwerpunkt die „Grüne Transition“ an, um Klimaneutralität sicherzustellen, Biodiversität und Ressourcen zu erhalten, und Umweltverschmutzung zu verringern, und so den Umwelt-Fußabdruck zu verringern. Auch sollen frühzeitige Produkt-Obsoleszenz vermieden und längere Haltbarkeit der Güter verstärkt werden.

Weiter Informationen auf: <https://www.consumer.bz.it/de/neue-verbraucher-agenda-2020>

Schützt Kurkuma vor Krankheiten?

Kurkuma, auch Gelbwurz genannt, schmeckt erdig bis leicht bitter und ist eine wichtige Zutat in Curry- und anderen Gewürzmischungen. Die Kurkuma-Staude ist eng mit dem Ingwer verwandt und wächst in Südasien. Verwendet wird das Rhizom, der unterirdisch wachsende Spross, sowohl frisch als auch getrocknet und zu Pulver verarbeitet. Für die kräftig gelbe Farbe der frischen Knolle und des Pulvers ist der Farbstoff Curcumin verantwortlich, daneben sind viele ätherische Öle enthalten.

In Indien wird Kurkuma schon lange als Gewürz und als Heilpflanze genutzt. „Sowohl in der in-

dischen Ayurveda-Lehre als auch in der Traditionellen Chinesischen Medizin wird Kurkuma bei Verdauungsbeschwerden wie beispielsweise Blähungen oder Völlegefühl angewendet,“ weiß Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. „Kurkuma regt zudem den Gallenfluss an, wodurch die Fettverdauung erleichtert wird. Nachgewiesen wurden bislang auch eine entzündungshemmende und antioxidative Wirkung.“ Da der Farbstoff Curcumin eher schlecht und nur zusammen mit Fett vom Körper aufgenommen wird, ist es empfehlenswert, kurkumahaltigen Speisen und Getränken etwas Öl zuzugeben.



Klimaschutz beginnt im Alltag: Monatliche Tipps der VZS

2020 steht im Zeichen des Klimaschutzes. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gibt hierzu monatlich Tipps, denn Klimaschutz fängt im Kleinen an.

Klimaschutz ist wichtiger denn je, denn der Klimawandel schreitet - auch in Südtirol - ungebremst voran. Jede/r von uns kann seinen Beitrag dazu leisten, das Klima zu schonen.

Der Klimaschutztipp der VZS für den Monat Oktober: Optimierte Heizanlagen schützen das Klima

In der Optimierung einer Heizanlage steckt ein großes Einsparpotential. Wird der eingesetzte Brennstoff besser verbrannt und gelangt die produzierte Wärme dort hin wo sie benötigt wird, kann nicht nur Energie und Geld eingespart, sondern auch für die Umwelt etwas Gutes getan werden.

Ein hohes Optimierungspotential steckt beispielsweise in der fachgerechten Einregulierung der Heizanlage, dem so genannte hydraulischen Abgleich, der Wärmedämmung der Rohre und Teilstücke, den Heizungs-, Warmwasser- und Solarpumpen.

Weitere Infos sind in unserem Infoblatt: „Optimierung der Heizanlage“

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Auto: Hauptuntersuchungen Die Fristen wurden aufgrund Corona aufgeschoben

Mit diversen Maßnahmen hat der Gesetzgeber der aktuellen Ausnahme-Situation Rechnung getragen, und einige Fristen und Fälligkeiten verschoben.

So wurden unter anderem die **Fristen für die Hauptuntersuchungen der Autos (die „Revisionen“)** wie folgt verlängert:

- Fahrzeuge, die bis zum 30. September 2020 in die Hauptuntersuchung müssen, können diese innerhalb 31. Dezember 2020 ablegen;
- Fahrzeuge, die innerhalb 31. Dezember 2020 in die Hauptuntersuchung müssen, können diese innerhalb 28. Februar 2021 ablegen (Rechtsquelle: Cura Italia Dekret, Art. 92, Abs. 4).

Hier zur Erinnerung: Neuwagen müssen nach 4 Jahren, dann immer im Abstand von 2 Jahren in die Revision (das Datum der letzten Revision findet sich im Fahrzeugbrief). Diese Fälligkeiten gelten für Pkws, Camper, Motorräder und auch Mofas.

Tipp: Das Transportministerium hat für AutofahrerInnen die App „iPatente“ erarbeitet, welche es AutofahrerInnen unter anderem erlaubt, Fälligkeiten von Führerschein und Revision einzusehen. Infos: www.ilportaledellautomobilista.it

Oktober, Monat der Weiterbildung im Finanzbereich

Vortrag der VZS über Versicherungsfragen

Der Monat Oktober stand im Zeichen der Weiterbildung im Finanzbereich. Italienweit wurden hierzu zahlreiche Veranstaltungen organisiert. In Bozen hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gemeinsam mit dem Freizeitverein der Eisenbahner (Dopolavoro Ferroviario di Bolzano) am **12.10.2020** einen Vortrag rund um das Thema Versicherung abgehalten.

Das Finanzministerium hat vom 1. bis 31. Oktober die 3. Ausgabe des „**Monats der Finanzbildung**“ (#OttobreEdufin2020) ausgerufen, um den BürgerInnen kostenlose, qualitativ hochwertige Möglichkeiten zu bieten, ihre Kenntnisse in Sachen Planung und Verwaltung des Familienbudgets aufzufrischen. Der Oktober war also reich an Veranstaltungen rund um die Themen Finanz, Versicherung und Vorsorge, wie jener der VZS zum Versicherungsbedarf.

Auch abseits dieses spezifischen Monats stehen wir jederzeit für Fragen zur Verfügung (info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471-975597).

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Rechtliche Vorbereitung für den Fall der Fälle Anpassung der Verbraucherverträge

Sowohl Betriebe als auch VerbraucherInnen sehen sich in Corona-Zeiten unsicheren und ständig alternierenden Maßnahmen ausgesetzt. Die Ungewissheit, ob Verträge nachstehend noch erfüllt werden können ist daher ein konkretes Thema, dem wir uns widmen sollten, um unliebsame Konsequenzen bestmöglichst zu vermeiden.

Sprechen wir von **vertraglicher Nichterfüllung**, ist die Bestimmung des Art. 1463 ZGB über die „nachfolgende Unmöglichkeit“ anwendbar. Durch diese Rechtsnorm wird der Vertrag aufgelöst. In der Praxis ergibt sich häufig bei beiden Parteien ein entsprechender Schaden.

Um die Rechts- und Planungssicherheit zu erhöhen, können Verträge spezielle Klauseln vorsehen, welche den **vorläufigen Unterlass einer Zahlung oder Leistung** einer Arbeit, bei Eintreten bestimmter Ereignisse vorsieht. Ein Handwerker, der aufgrund einschränkender Maßnahmen die Arbeit nicht erfüllen kann. Ein Möbelhaus, welches die Ware nicht fristgerecht liefern kann. Verbraucher, die aufgrund finanzieller Engpässe die Ratenzahlungen nicht fristgerecht entrichten können.

Wichtig dabei ist ein **fairer Interessensausgleich**, sprich die Berücksichtigung der Umstände sowohl für den Betrieb als auch für die VerbraucherInnen. Nachfolgend einige Beispiele, entsprechender Klauseln, welche in die Verträge aufgenommen werden können:

- Bei nachweislichem Eintreten von Arbeitslosigkeit, Lohnausgleichskasse oder Kurzarbeit wird dem/der VerbraucherIn ein Zahlungsaufschub von 30/60/90 Tagen gewährt.
- Bei nachweislichem Eintreten von Arbeitslosigkeit, Lohnausgleichskasse oder Kurzarbeit wird dem/der VerbraucherIn ein Zahlungsaufschub bis zum vollständigen Wiedereintritt in das Arbeitsverhältnis gewährt.
- Der/die VerbraucherIn gewährt dem Unternehmen, bei Eintreten unvorhergesehener Umstände, eine zusätzliche Erfüllungs- oder Lieferungsfrist von 30/60/90 Tage.

Für Informationen, Beratung und Unterstützung bei Analyse von Verträgen bietet die VZS gerne ihre Hilfe an.

Bonus TV Für Fernsehgeräte mit dem neuen Standard gibt es einen Bonus

Für Juli 2022 ist der Wechsel auf die neue Übertragungstechnologie mit Standard DVBT-2/HEVC geplant. Alte Geräte, die diesen Standard nicht anzeigen können, müssen ersetzt werden bzw. mit einem zusätzlichen Decoder ausgestattet werden.

Für Familien mit ISEE-Einkommen unter 20.000 Euro (das effektive Netto-Einkommen ist höher als dieser Wert, eine Simulation für die Berechnung ist auf der Website des INPS möglich) gibt es vom Staat einen Bonus von 50 Euro (bzw. den Preis des Geräts, wenn dieser geringer ist).

Den Bonus erhält man als Skonto bei den zugelassenen Händlern; die BürgerInnen müssen hierfür erklären, die Voraussetzungen zu erfüllen (in Italien ansässig zu sein, ein Einkommen unter dem Schwellenwert zu haben und dass nur sie in der Familie den Bonus beanspruchen).

Man kann bereits jetzt testen, ob das eigene Fernsehgerät den neuen Standard erkennt, indem man die Test-Sender aufruft.

Der Bonus wird bis 31.12.2022 bzw. bis zur Ausschöpfung der Mittel gewährt.

Die Liste der geeigneten Geräte unter: https://bonustv-decoder.mise.gov.it/prodotti_idonei.

Zierkürbisse sind nicht essbar!

Zweierlei Arten von Kürbis sollten Verbraucher und Verbraucherinnen unbedingt unterscheiden können: Speisekürbisse und Zierkürbisse. Letztere enthalten nämlich Cucurbitacine, giftige Bitterstoffe. Ihr Verzehr kann zu einer Vergiftung führen. Die heute genutzten Speisesorten aus der Kürbisfamilie schmecken nicht mehr oder nur noch leicht bitter, da die Bildung der Cucurbitacine durch gezielte Züchtung inaktiviert wurde. Bei anhaltender Trockenheit oder durch Kreuzung mit Wildsorten kann die Pflanze jedoch die Bildung der Bitterstoffe reaktivieren.

„Im Zweifelsfall kann man eine kleine Menge des rohen Fruchtfleisches kosten. Wenn es bitter schmeckt, sollte man den Bissen ausspucken und das betreffende Gemüse nicht verwenden“, rät Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. Wer einen eigenen Garten besitzt, sollte Zierkürbisse und Speisekürbisse nicht nebeneinander anbauen, um eine Verwechslung oder unbeabsichtigte Kreuzung der Sorten zu vermeiden.

Vorsicht ist auch beim Einkauf geboten, denn leider werden im Handel – entgegen den Vorgaben des Gesundheitsministeriums – Zierkürbisse manchmal im Gemüsebereich zum Verkauf angeboten und nicht immer als nicht essbar gekennzeichnet.

Mahlzeitenvorbereitung: alte Methode – neuer Trend

Früher nannte man es Vorkochen, heute heißt es „Meal Prep“: frische Lebensmittel werden möglichst gleich nach dem (Wochenend-)Einkauf verarbeitet und die vorgekochten Mahlzeiten für die nächsten Tage in passenden Behältern im Kühlschrank aufbewahrt. Das spart insgesamt Zeit. Im Internet kann man zahlreiche Tipps und sogar Menüpläne für die ganze Woche finden.

Hilfreich sind dabei ein ausreichend großer Kühlschrank und ein Vorrat an gut schließenden, stapelbaren Lebensmittelbehältern. Ideal sind Gefäße aus

Glas, die (nach Abnehmen des Deckels) auch für das Backrohr und die Mikrowelle geeignet sind.

„Zunächst überlegt man sich, welche Speisen man in den nächsten Tagen essen möchte und erstellt eine Einkaufsliste“, beschreibt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der VZS, die optimale Vorgangsweise. „Ideal ist, wenn man eine Zutat gleich für mehrere Mahlzeiten verwenden kann.“

Wichtig ist, dass die vorgekochten Lebensmittel und Speisen rasch gekühlt und bis zur weiteren Verwendung gekühlt oder tiefgekühlt in gut schließenden Behältnissen aufbewahrt werden. Im Kühlschrank halten sie sich ein paar Tage, in gefrorenem Zustand ein paar Monate lang.

Außenstelle Neumarkt: neue Öffnungszeiten Verbraucherberatung jeden Donnerstag von 15 – 17 Uhr

Seit 2008 gibt es dank der Unterstützung der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland die Außenstelle der Verbraucherzentrale Südtirol in Neumarkt. Die Außenstelle wurde eröffnet, um noch näher an die Bedürfnisse der BürgerInnen heranzurücken, und diesen die Anfahrtswege zu verkürzen. Die KonsumentInnen finden in Neumarkt Erstberatung für ihre Fragen und Probleme, sowie alle wichtigen Verbraucherinformationen, Telefonnummern und die aktuellen Verbrauchertelegramme.

Außenstelle Neumarkt: Rathausring 3/1 (c/o KVW); neuen Öffnungszeiten jeden Donnerstag von 15 bis 17 Uhr (persönliche Termine je nach gültigen Covid-Normen). Telefon (während der Öffnungszeiten) 331 21 060 87.

Weitere Büros der VZS finden Sie in Meran, Schlандers, Mals, Lana, St. Leonhard i.P., Neumarkt, Brixen, Klausen, Bruneck, Pikolet/Gadertal und Sterzing (<https://www.consumer.bz.it/de/aussenstellen>).

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fitolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliedskarte und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-
nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

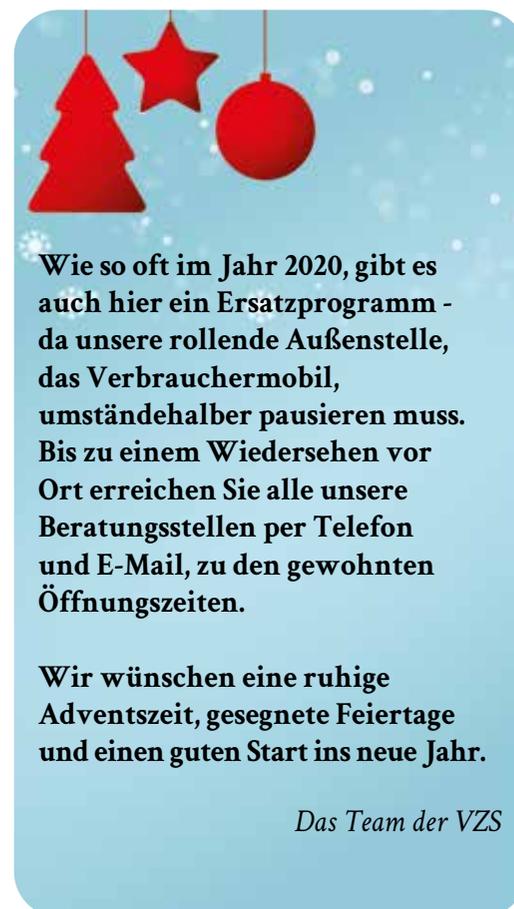
weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil

Wie so oft im Jahr 2020, gibt es auch hier ein Ersatzprogramm - da unsere rollende Außenstelle, das Verbrauchermobil, umständehalber pausieren muss. Bis zu einem Wiedersehen vor Ort erreichen Sie alle unsere Beratungsstellen per Telefon und E-Mail, zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Wir wünschen eine ruhige Adventszeit, geeignete Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Das Team der VZS



5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen
Steuernummer 94047520211

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der **Steuernummer 94047520211**.